

Holz-Marktberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 36

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fähigkeit aufs äußerste anspannen. — Man sieht in der Ausstellung 36 Firmen vertreten mit 50 Werkzeugmaschinen (im Werte von 150,000 Fr.). Darunter sind 18 Drehbänke, 12 Fräsmaschinen, 6 Bohrmaschinen, 5 Schleifmaschinen, 2 Kaltzägen, Graviermaschine, Werkzeuge. Elf Aussteller sind vertreten.

Drehbänke. Letzspindel-drehbänke mit automatischer Wechseleinrichtung durch Fixierhebel, behufs Verkürzung der Umstellzeit. Die betreffenden Wechsel mit der dazu gehörigen Vorschubgeschwindigkeit sind auf einem Verdeck über dem Letzspindelantrieb eingraviert. Der Arbeiter stellt den Einrückhebel in den betreffenden Einschnitt und der Vorschub entspricht der Vorschritt. Es wird nämlich durch den Handhebel, in einem Verdeck einseitig fixiert, das einzuschaltende Stirnrad mit dem betreffenden Wechselrad eingersückt durch Verschieben der Achse, auf welcher die dem einzuschaltenden Vorschub geltenden Räder liegen. Ist diese Vorrichtung nicht da, so müssen die bisherigen Wechsel abgenommen, die neuen aufgesteckt und durch eine sogenannte Wechselschere in das maßgebende Triebrad eingerückt werden.

Bei diesen sehr stark konstruierten Drehbänken mit bis 250 Millimeter Spitzhöhe ist alles so kräftig erstellt, daß Erschütterungen auch beim heute üblichen Schnelllauf mit Rapidstählen nicht vorkommen. Der Supportfix mit Stahlhalter hat starke Dimensionen. Beim Einspannen ist nur eine mittlere große Mutter mit Hebel anzuziehen, welche eine quadratische Platte mit Stellerschrauben auf den Arbeitsstahl festklemmt. Die American Import Office in Zürich stellt als Vertreter die Erzeugnisse folgender Konstrukteure aus: Argovia A.-G., Mellingen, Bühlmann & Simonet, Solothurn, S. Holzschetter, Zürich, C. Hoegger, Gossau, H. Levy, Rorschach, R. A. Menhard, Chaux-de-Fonds, Ch. Sandoz, Tavannes, Aufzug- und Räderfabrik Seebach. Selbstaussteller sind die Konstrukteure: Benninger A.-G., Uzwil, L. Feust, Zürich, Hänny & Cie., Mellen, E. Hunziker, Rätti, Merz, Basel. Durch Schaufelberger & Cie., Zürich, ist vertreten: Maschinenfabrik Rätti.

Die Revolver-Drehbank nimmt in Folge ihrer hohen Leistung heute einen ersten Platz ein. Schaufelberger & Cie., Zürich, zeigen eine solche für Stangen- und Futterarbeiten, Gewindeschneidvorrichtung für Außen- und Innengewinde. Die Bank ist sehr kräftig gebaut, hat automatische Revolvereinrichtung, welche die Drehung des selben, also Anstellung des betreffenden Werkzeuges bewirkt, sobald der Revolver verschlitten rückwärts gestellt wird. Auch sind am Ende desselben Stellerschrauben da, welche sich dann drehend, die Vorschublänge selbsttätig bestimmen. Mit Handhebel wird das Klemmfutter festgezogen beim Abdrehen eines neuen Arbeitsstücks. Der Dreher braucht also jeweilen nur den Handhassel am Supportfix retour zu drehen und den Klemmhebel zu betätigen, sowie den Abstecksupport (drehbarer Hebel mit Absteckstahl). Die Räderübersetzung der Drehspindel hat Friction zur Abänderung der ersten. Kugellager. Schaltantrieb für 4 Geschwindigkeiten. 6 Revolverstähle. Ein beweglicher Arm an starker Welle trägt den Gewindestahlhalter. Uebertragung der verschiedenen Gewinde durch Patrone mit Letzstern. Zwei verschiedene Werkzeuge an jenem schneiden Außen- und Innengewinde. Eine Ölpumpe fördert die Flüssigkeit zum Kühlen zum Drehstahl. Eine Schale, an das Bankgestell der ganzen Länge angegossen, nimmt Späne und Öl auf. Die Drehbank von der Maschinenfabrik Rätti hat dieselbe Konstruktion. Eine kleine Bank von L. Feust, Schaffhausen, hat ähnliche Konstruktion. Eine besondere Konstruktion weist die Bank zum Zylindrisch- und Konischdrehen von Essaine in Tavannes auf. In einem horizontalen Supportgestell liegt ein starkes Rohr. Auf dem einen Supportauge ist die Drehbank-

spindel montiert. Andererseits liegt der Spindelstock klappbar auf dem Rohr, um die Lunette neben dem Support durchzulassen. Am Gestellfuß ist ein Support angegossen, in welchem eine verstellbare Führung den Stahlhalter horizontal oder schräg zur Rohroze gleiten läßt, womit automatisch eine konische oder zylindrische Form des Arbeitsstücks entsteht. Die Letzspindel befindet sich mitten im Rohr. Spitzhöhe 105 mm, Länge 950 mm für das zu drehende Stück.

Die Drehbank von Benninger S. A., Uzwil, ist eine Letzspindelbank mit 220 mm Spitzhöhe und 1000 bis 3000 mm Drehlänge. Sie hat automatische Wechselradvorrichtung mit Einrückhebel. Ebenso die Bank von Hänny & Cie., aber zum Einsetzen der Wechselräder von Hand, und eine kleine Bank von S. Hunziker in Rätti mit 150 mm Spitzhöhe und 1000 mm Arbeitslänge.

Bühlmann & Simonet A.-G. konstruieren eine Bank zum Gewindeschneiden mit Ramm. Prismaführung für Spindel- und Keilstock.

Interessant sind die kleinen Präzisionsdrehbänke für Kleinmechanik, auf welche später zurückzukommen ist.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Graubünden. Für das im Puzer Berg zum Verlaufe gelangende Blockholz erzielte die Gemeinde Luzern an der Versteigerung Fr. 69.50 per Festmeter franko Station. (Käufer ist das Sägewerk Rüblis.) Die Preise für Rundholz stehen noch bedeutend höher als letztes Jahr. Mindestens in dem Maße wie die Holzpreise sind aber auch die Arbeits- und Fuhrlohne gestiegen.

In St. Antonien-Asharina galt eine Partie Blockholz ausgerüstet am Abfuhrweg Fr. 61.— per Festmeter. Erklärer ist die Säge Asharina.

Sächtpreise für Rundholz verlangen die nachstehenden 16 Holz verarbeitenden Verbände: Schweizerischer Drechslermeisterverband; Schweizer. Glasermeisterverband; Schweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverband; Schweizer. Rüfmeisterverband; Schweizer. Zimmermeisterverband; Schweiz. Säbholzfabrikantenverband; Schweiz. Baumeisterverband; Vereinigung Schweizer. Goldleisten- und Rahmenfabrikanten; Verband Schweiz. Musikinstrumentenfabrikanten; Verband Schweiz. Parkettfabrikanten; Verband Schweiz. Kolladenfabrikanten; Verband Schweiz. Schindelfabrikanten; Verband Schweizer. Sportartikel-fabrikanten; Verband Schweizer. Holzsohlenfabrikanten; Verband Schweizer. Gewerkschaftsfabrikanten; Verband Schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten.

Ausverkauf. (Korr.) In der March (Schwyz) stockt der Handel mit Brennholz total, weil alles verkauft ist und weil das im Sommer und den Herbst hindurch gerüstete Holz erst bei Schlittweg in den Handel gelangen kann.

Verschiedenes.

† **Wagnermeister Fidel Wild in Schooren-Ridberg** (Zürich) starb am 19. November im 70. Altersjahre. Der Verstorbene war als tüchtiger, zuverlässiger Meister sehr geschätzt und als schlechter Mann mit offenem Charakter geachtet.

Betriebsöffnung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt. Der Bundesrat hat folgenden Beschluß gefaßt: Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung werden, soweit diese Gesetze nicht schon durch frühere Erlasse in Kraft gesetzt worden sind, auf den 1. April 1918 in Kraft gesetzt. Von dieser Inkraftsetzung sind ausgenommen die